

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

5.7.1928 (No. 155)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. Kneub, Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfachkonto Nr. 3515

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf. — Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassembatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

20jähriges Bestehen des Landessolbades Dürreheim

P.A. Am 8. Juli d. J. sind 20 Jahre verflossen, seitdem das höchstgelegene Solbad Deutschlands in Bad Dürreheim in Benutzung ist. Mit dem ozonreichen Höhenklima verbindet es die heilkräftige Wirkung der sogenannten Sole, welche aus größter Tiefe an den Tag gefördert wird. Die dauernde Überfüllung des Landesbades in Baden-Baden veranlaßte das Ministerium des Innern im Jahre 1907 zunächst den Bau eines Landesbades in kleinerem Maßstabe durchzuführen; man wählte eine am Walde bei Dürreheim gelegene neuere Bauart Pension mit Badehaus, und ließ sie entsprechend einrichten. Im Sommer 1908 wurde dann das Landesbad eröffnet. Es gewährte bei 8 Badefabnummern etwa 45 Personen Unterkunft; später erweiterte man das Landesbad durch Einrichtung von Dusch-, Kohlenstoffbädern und einem Inhalatorium. Auch die Höhensole, die sogenannte Solulampe und andere forschrichtliche Heilmittel, wurden eingeführt. Großer Erfolg wurde erzielt bei Blutartern, Nervenschwächen, Rheumatismen, Knochen- und Gelenktuberkulose und Nervenleiden.

Die Zahl der aufgenommenen Personen stieg von Jahr zu Jahr, wie die folgenden Zahlen ergeben:

Jahr	Aufgenommene Personen	Abgegebene Bäder
1903	124	2624
1910	273	6015
1912	366	7519
1920	447	9440
1924	398	8440
1926	454	8628

Im Wirtschaftsjahr 1927/28 zwang die Inflation und die sonstigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur zeitweiligen Schließung, und zwar vom 22. Dezember 1927 bis 30. März 1928.

Während des Krieges diente auch das Landesbad zur Aufnahme und zur Heilung von Kriegsschädigten. Dazu trug auch die große Höhenlage Bad Dürreheims bei. Allmählich mußte der badische Staat vom Badverhältnis zum festen Kauf übergehen, da die Gefahr drohte, daß das Landesbad wieder in Privatbesitz kam. Der Landtag bewilligte im Jahre 1924 auf Antrag des Ministeriums des Innern hierzu die erforderlichen Mittel in Höhe von 90 000 Reichsmark. Es mußten dann noch für größere bauliche Modernisierung 20 000 RM aufgewendet werden. Die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet. — Der Durchführung von Winterkuren, die immer sehr erfolgreich sind, wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Landesbad steht seit seiner Gründung unter der bewährten ärztlichen und verwaltungstechnischen Leitung von Medizinrat Dr. Sütterlin. Nicht minder hat sich auch die einjährige und nimmermüde Oberärztin Dr. Kreszenz Lutz dauernde Verdienste um das Bestehen und Gedeihen des Landesbades erworben.

Der Andrang zur Aufnahme ist so stark, daß den Gesuchen immer erst nach längerer Zeit nach der Anmeldung entsprochen werden kann. Jedenfalls ist in den verfloßenen Jahren durch das Landesbad unendlich viel zur Heilung kranker minderbemittelter Personen geschehen; deshalb besteht begründete Veranlassung, des 20jährigen Bestehens der Anstalt öffentlich zu gedenken.

Die amerikanische Tarispolitik und die Regelung der Kriegsschulden

W.D. New York, 5. Juli (Tel.). „New York Times“ veröffentlicht ausführlich den kürzlich von Prof. Cassel in der Chicago-Universität gehaltenen Vortrag, in dem Prof. Cassel darlegt, daß die amerikanische Tarispolitik ein Hindernis für die deutsche Reparationszahlung sei. Amerika müsse zwischen der Hochfinanzpolitik und der Erleichterung seines Budgets durch Rückzahlung der ihm geschuldeten Kriegskredite wählen. Wenn die Vereinigten Staaten die Fortsetzung des Protektionismus wünschten, müßten sie notwendigerweise auf die Streichung der Kriegsschulden hinwirken.

Dr. Edener beim Reichspräsidenten. Der Reichspräsident empfing am Mittwoch Dr. Edener, der ihm über die Fertigstellung des neuen Zeppelin-Luftschiffes Z. 127 und die Pläne für die ersten Fahrten dieses Schiffes Vortrag hielt.

Das Urteil im Mordprozeß Wichmann. In dem Prozeß gegen den Mörder Wichmann von Frankfurt a. M. wurde der Angeklagte wegen Totschlags in zwei Fällen und wegen Tötung auf Verlangen in einem Fall zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Gefängnis, auf die 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden, verurteilt. Wichmann, der sich in wirtschaftlicher Not befand, hatte am 1. März im Einverständnis mit seiner Frau diese und seine Kinder erdrosselt und war einige Tage später in Vergessenheit genommen worden.

Aus dem Flugzeug abgestürzt. Der belgische Finanzmann Alfred Löwenstein ist auf dem Wege von Groydon nach Düren aus seinem Privatflugzeug, als es sich über dem Armeekanal befand, ins Wasser gestürzt und hat dabei den Tod gefunden.

Im Rann vom Bodensee nach Dover. Blättern zufolge hat ein 22-jähriger Osterreicher namens Fritz Eitelmaier in einem leichten Rann Dover erreicht. Er hatte vor etwa einem Monat seine Fahrt vom Bodensee aus rheinwärts begonnen und überquerte den Armeekanal von Calais aus.

Letzte Nachrichten

Die Amnestiefrage

W.D. Berlin, 5. Juli. (Tel.) Reichsjustizminister Rosch-Weser hatte heute vormittag im Reichstag eine weitere Besprechung mit den Führern der hinter der Regierung stehenden Parteien über die Amnestiefrage. Wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erfährt, ist bei der Aussprache eine Einigung über die Amnestiefrage im wesentlichen herbeigeführt worden. Die vorgesehene Amnestie soll einen Schlusstrich machen unter die Ereignisse der Inflationszeit und der erregten Jahre nach der Revolution. Für die sogenannten Fremdmörder kommt eine Ermäßigung der Strafe in Frage. Der Rechtsausschuß wird sich nun weiter mit der Angelegenheit beschäftigen.

Abbruch eines italienisch-ungarischen Handelsvertrages

W.D. Rom, 5. Juli. (Tel.) Mussolini und der ungarische Gesandte unterzeichneten gestern einen Handelsvertrag, der das bisherige Handelsabkommen ersetzen soll und auf der Weisheitsbegünstigungsklausel aufgebaut ist. Die Blätter betonen, daß aus dieser Tatsache auf die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern geschlossen werden könne.

„New York World“ zur Räumung des Rheinlandes

W.D. New York, 5. Juli. (Tel.) In einer Besprechung der Programmredakteure des Reichstanzlers Hermann Müller betont „New York World“, niemand könne behaupten, daß auch nur ein Grund vorhanden sei, um die Besetzung der Rheinlande bis zum vertraglich vorgesehenen Termin aufrechtzuerhalten. Die Behauptungen des letzten Berichtes des Generals Guillaume seien in Nichts zerfallen. Der Druck Englands auf eine Herabsetzung der Rheinlandsbesetzung habe der englischen öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben, die den Augenblick herbeiwünsche, wo der deutsche Boden von Besetzung frei ist. Die letzten Reichstagswahlen haben — so erklärt das Blatt — den offenen Sinn des deutschen Volkes dargelegt, daß die extremen Nationalisten ein Drittel ihrer Stimmen verloren. Der Hauptgrund für Frankreich, die Rheinlande weiter besetzt zu halten, sei der Wunsch, ein Handelsobjekt zu haben, das, wenn nicht Deutschland, so doch dem englischen oder amerikanischen Gläubiger gegenüber Dienste leisten solle. Sonst lasse sich in keiner Weise die Besetzung als notwendig verteidigen.

Der Rußer Kollektivvertrag zur Verhütung von Kriegen

Der vom Sicherheitskomitee in Genf auf Grund der deutschen Vorschläge in erster Lesung angenommene Rußer Kollektivvertrag zur Verhütung der Mittel der Kriegsverhütung besteht aus einer Präambel von 11 Artikeln, wovon die letzten sechs formaler Art sind, und das Inkrafttreten und die Dauer des Kollektivvertrages enthalten. In der Präambel wird gesagt, daß die Teilnehmer erstens in dem aufrichtigen Wunsch, das gegenseitige Vertrauen durch Verhütung der Mittel zur Kriegsverhütung zu fördern, und von der Tatsache ausgehend, daß zu diesem Zwecke die befriedigende und ausgleichende Tätigkeit des Völkerbundes durch freiwillige Vereinbarungen der Staaten erleichtert werden kann, beschließen haben, ihre gemeinsame Absicht in einem Vertrage zu verwirklichen.

Die wesentlichen Artikel I—V haben folgenden Inhalt: Artikel I: Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, für den Fall, daß ein Streit zwischen ihnen entsteht und der Völkerbundrat damit befaßt werden sollte, die vorläufigen Empfehlungen des Rates in bezug auf den Gegenstand des Streites anzunehmen und zur Ausführung zu bringen, die dazu bestimmt sind, alle Maßnahmen der Parteien zu verhindern, die eine nachteilige Rückwirkung auf die Ausführung einer von dem Rat vorgeschlagenen Vereinbarung haben könnten.

Artikel II: In dem in Artikel I vorgesehenen Fall verpflichten sich die vertragschließenden Teile außerdem, sich aller Maßnahmen zu enthalten, die geeignet sind, den Streit zu verschärfen oder weiter auszuweiten.

Artikel III: Für den Fall, daß Feindseligkeiten irgendwelcher Art bereits ausgebrochen sind, ohne daß nach Ansicht des Rates die Möglichkeiten einer friedlichen Vereinbarung erschöpft sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, den etwaigen Empfehlungen des Rates auf Einstellung der Feindseligkeiten Folge zu leisten, wobei der Rat insbesondere die Zurückziehung der in das Gebiet eines anderen Staates oder in eine auf Grund internationaler Verträge demilitarisierten Zone eingedrungenen Streitkräfte anordnen kann; die Streitenden außerdem, ihre Souveränität, sowie die hinsichtlich der demilitarisierenden Zone übernommenen Verpflichtungen gegenseitig zu achten.

Artikel IV: Die vertragschließenden Teile verpflichten sich für den Fall, daß zwischen ihnen Feindseligkeiten bereits ausgebrochen sein sollten, alle Schritte zu unternehmen, die der Rat zu dem Zwecke beschließen sollte, die Beobachtung und Ausführung der von ihm gemäß Art. III empfohlenen Maßnahmen zu hinterlassen.

Artikel V: In den Fällen der Artikel III und IV verpflichten sich die vertragschließenden Teile, gemäß den Empfehlungen des Rates zu handeln, sofern diese einstimmig gefaßt sind, wobei die Stimmen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verwickelten Parteien nicht mitgezählt werden.

Die Anleiheverschuldung der deutschen Städte

Der Leiter der Statistischen Abteilung des Deutschen Städtetages gibt statistische Vierteljahresberichte heraus, deren erste Nummer eine interessante Erhebung über die Anleiheverschuldung der deutschen Städte enthält. Bekanntlich ist in der Schätzung der Höhe dieser Verschuldung in der Öffentlichkeit stark übertrieben worden, so daß auch im Ausland der Anschein erweckt werden konnte, als ob ein Teil der deutschen Städte in leichtfertiger Weise in Schulden eingegangen wäre. Die nunmehr vorliegende Erhebung ergibt, daß die Anleiheverschuldung der Kommunen in Wirklichkeit weit hinter den Schätzungen und Vermutungen, die bisher an die Öffentlichkeit gelangten, zurückbleibt.

Nach dem Stande vom 31. März 1928 hat Dr. Herbert Meyer, der Leiter dieser statistischen Untersuchung, für die Gesamtheit der deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern (allerdings ohne die Hansestädte) einschließlich ihrer Betriebe und Unternehmungen, soweit sich diese restlos in städtischem Besitz befinden, eine langfristige Anleiheverschuldung von 2,01 Milliarden Reichsmark ermittelt. Von dieser Schuldsumme entfällt allein mehr als die Hälfte auf die Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern. Nur 1/4 des Gesamtbetrages macht die Verschuldung der mittleren Städte mit 25 000 bis 100 000 Einwohnern aus.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt im Durchschnitt eine langfristige Anleiheverschuldung von etwa 89 RM. Als übermäßig hoch kann, wie die Verhältnisse in Deutschland nun einmal liegen — aber auch im Vergleich mit der kommunalen Verschuldung anderer Länder — diese Anleiheverschuldung gewiß nicht angesehen werden. Der Kreditbedarf der Städte ist durch die vorübergehende Verschließung des ausländischen Kapitalmarktes und die mangelnde Ergiebigkeit des Inlandmarktes für größere Anleiheforderungen in erheblichem Umfang unbefriedigt geblieben.

Die gesamte langfristige Anleiheverschuldung der deutschen Städte besteht aus 1,40 Milliarden Reichsmark Inlandsanleihen und aus 0,61 Milliarden Reichsmark Auslandsanleihen. Diese machen also nur etwa 30 Proz. der Gesamtanleiheverschuldung aus. Auch in dieser Hinsicht sind nicht selten weit übertriebene Behauptungen hinsichtlich der Auslandsverschuldung der deutschen Kommunen aufgestellt worden. Der Anteil der Auslandsanleihen an der Gesamtverschuldung ist bei den größten Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern am höchsten, aber er erreicht auch hier nicht die Hälfte der Gesamtverschuldung. In den Mittelstädten ist er noch erheblich geringer, da hier die Auslandsanleihen an Bedeutung im allgemeinen zurücktreten.

Von ganz besonderem Interesse sind die Feststellungen, die über die Verwendungszwecke der kommunalen Anleihen gemacht worden sind. Bei den Inlandsanleihen ergeben sich als die hauptsächlichsten Verwendungszwecke Wohnungsbau und Siedlungswesen — hierfür sind 28 Proz. der Inlandsanleihen verwendet worden —, ferner Versorgungsbetriebe und Verkehrsunternehmungen, Kanalisation, Schulwesen usw. — Was die Verwendung der Auslandsanleihen anbetrifft, so sind die Städte hier bekanntlich an die strengen Richtlinien der Beratungsstelle für Auslandsanleihen im Reichsfinanzministerium gebunden. Die Ergebnisse zeigen, daß die Gemeinden sich streng an diese Richtlinien gehalten haben. Nicht weniger als 94 Proz. des Erlöses der langfristigen Auslandsanleihen sind den städtischen Versorgungsbetrieben und Verkehrsunternehmungen zugeführt worden. Auf die Elektrizitätswerke entfallen allein 51 Proz. der gesamten Anleihe summe. Geringe Teilbeträge der Auslandsanleihen sind in Übereinstimmung mit den erteilten Genehmigungen für Kanalisation, Wohnungsbau, Bau von Schlachthöfen, Markthallenbau, Straßenbau u. dergl. verwendet worden.

Neben dieser Neuverschuldung der Städte haben für die Anleiheablosungsschuld auf Grund des Aufwertungs-gesetzes erhebliche Lasten von den Städten übernommen werden müssen. Diese Aufwertungsverpflichtungen belaufen sich — ohne Hypotheken, die ja nach dem Aufwertungs-gesetz aufzuwerten sind — auf insgesamt 692 Millionen Reichsmark in den von der Erhebung erfaßten Städten. Das macht eine weitere Schuldsumme von rund 31 RM auf den Kopf der Bevölkerung.

Zählt man die neue langfristige Anleiheverschuldung und die aufgewertete Altschuld zusammen, so ergibt sich für die deutschen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern gegen-

Mit der Beilage: 32. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

wärtig eine Schuldenlast von rund 2,7 Milliarden oder von je 120 M auf den Kopf der Bevölkerung. Da im Jahre 1913 die gleichen Städte eine Anleihe von 6,2 Milliarden Vorkriegsmark zu tragen hatten, was in anbetragt der verminderten Kaufkraft der Mark heute einer Schuld von 9,3 Milliarden Reichsmark entsprechen würde, so ist tatsächlich die langfristige Verschuldung der Städte gegenwärtig noch nicht ein Drittel so groß, wie sie vor dem Kriege war. Andererseits ist freilich zu berücksichtigen, daß die Zinslast, die die heutige Anleiheverschuldung den Städten auferlegt, beinahe doppelt so hoch sein dürfte, als vor dem Kriege, so daß alles in allem die Last des Zinsendienstes nicht erheblich hinter der der Vorkriegszeit zurückbleiben dürfte.

Außer den Anleiheverschuldungen sind durch die Erhebung auch noch etwa 665 Millionen Reichsmark kurzfristige Schulden der Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern ermittelt worden. Weitere 147 Millionen Reichsmark sind als Ersatz für noch nicht fällige ordentliche Einnahmen in Form von Kassenkrediten und vorübergehenden Betriebskrediten heringekommen worden. Ein Teil dieser schwebenden Schulden dürfte aber inzwischen bereits abgedeckt sein. Selbst wenn man jedoch diese 800 Millionen kurzfristige Schulden noch zu den 2,7 Milliarden langfristigen Schulden hinzurechnet, würde sich erst eine Gesamtverschuldung von 3,5 Milliarden Reichsmark als Höchstmaß ergeben. Von einer Überschuldung kann unter diesen Umständen berechtigterweise nicht gesprochen werden. Was die Städte und ihre Steuerzahler außerordentlich schwer belastet, ist nicht so sehr die Höhe der Verschuldung, als die Höhe der Zinslast, die durch diese Verschuldung verursacht wird.

Deutsch-chilenische Kolonisationspläne?

D.A.Z. In letzter Zeit machen chilenische und deutsche Kolonisationsprojekte von sich reden, nach denen angeblich für eine große Zahl von deutschen Siedlern — genannt werden 5000 — Bedarf vorhanden sein soll. Wie die „Deutsche Zeitung für Chile“ mitteilt und uns von anderer Seite bestätigt wird, ist bei etwaigen Auswanderungsplänen, die sich auf diese Stimmen berufen, Vorsicht am Platze, da es sich um ein einstweilen noch völlig unerschlossenes Gebiet handelt. Zuverlässige Stellen, die mit dieser Angelegenheit betraut worden wären, sind bis jetzt nicht bekanntgegeben worden. Vor der unter der Hand erfolgenden Werbung unverantwortlicher Persönlichkeiten kann nicht dringend genug zur Vorsicht gemahnt werden. Die in Argentinien und Uruguay bereits eingetragenen fünf deutschen Familien (30 Personen) sitzen im Exil, das noch größer werden würde, wenn im Vertrauen auf diese unverantwortliche Werbung weitere Familien folgen würden. Die „Deutsche Zeitung für Chile“ schreibt dazu: „Kenner der Gegend und der Verhältnisse schreiben uns, es wäre ein Verbrechen, die Leute dort auszusenden... Soweit wir unterrichtet sind, werden Staatsländererträge heute nicht mehr so ohne weiteres vergeben. Sie sollen vom Staate in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Von der Ankündigung einer solchen Versteigerung hat man bisher noch nichts gehört.“

Die „Bremen“-Flieger beim irischen Staatspräsidenten. Die „Bremen“-Flieger Köhl, v. Hünefeld und Fismaurice wurden in Dublin von den irischen Staatsbehörden begrüßt. Sie wurden vom Präsidenten Cosgrave und den Ministern und dem Generalgouverneur empfangen. v. Hünefeld und Fismaurice besuchten morgen Limerick, während Köhl in Dublin bleibt, von wo am Freitag der Heimflug nach Deutschland angetreten wird.

Englische Musik in der Festhalle

Ein Madrigalchor der Universität Cambridge, der im Einvernehmen mit der deutschen Volksgesellschaft in London zur Zeit viele deutsche Städte besucht, kam auf Einladung der atademischen Auslandsstelle unserer Technischen Hochschule auch nach Karlsruhe und gab gestern abend im kleinen Festhallsaal ein Konzert. Die Veranstaltung hatte nicht nur innerhalb der offiziellen Kreise, die haben vornehmlich sich eine intellektuelle Annäherung beider Länder versprochen, starke Beachtung gefunden, sondern auch die breite Öffentlichkeit in so erfreulich großer Zahl angelockt, daß der Saal außer den Vertretern der Behörden, unter denen man u. a. Kultusminister Keers und Oberbürgermeister Dr. Finter, sowie Geh. Rat Dr. Schwörer und verschiedene Professoren der Friedrichsiana bemerkte, die Zuhörerzahl kaum fahte.

Musikalisch hat das Konzert mit einem Singen und Klängen jener altenglischen Volkstutur an, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts jenseits des Kanals im Schaffen eines so bedeutenden Komponisten wie Purcell gipfelte. Das old merry England der elisabethianischen Zeit wurde was, eindringlicher vielfach, als es selbst Shakespears zu schildern gelungen ist, und auch unverfälschter. Denn so wie schon vor drei Jahrhunderten fröhliche junge Menschen sangen, tanzten und ihre Maskenspiele vor der Königin aufführten, wiederholten es diese 25 Studenten, die sich zwanglos als Mitglieder eines Klubs aus dem Trinity College zusammengefunden haben und ursprünglich anscheinend überhaupt mehr zum eigenen Vergnügen auf die wertvollen musikalischen Schätze ihrer Vorfahren zurückgriffen. Da bekam denn nun der deutsche Hörer einen Einblick in das vielfältige und dem modernen Ohr wieder besonders empfindliche Musikleben aus Englands klassisch-europäischer Epoche, die mit dem Kontinent engsten Kontakt hielt und damals diesem manch historisch bedeutsamen Anstoß, z. B. im mehrstimmigen Tonstab, gab. In bunter Folge wechselten Vokal- und Instrumentalvorträge, Klavierstücke und Streicher-Suiten. Aber wahrscheinlich hätte das alles kaum so unmittelbar gewirkt, wenn es von den englischen Gästen nicht sehr frisch und klar dargereicht worden wäre, klanglich und rhythmisch dabei auffallend exakt und doch wieder nicht allzu gelehrt, wie es leider das Verständnis unserer eigenen künftlerischen Vergangenheit noch immer gar oft erschwert. Am meisten interessierten wohl jene Madrigale von Morley oder Beelles, deren Gesangsstimmen zur Unterhaltung nach einem Essen herumgereicht zu werden pflegten; nicht minder fesselten aber auch die „Lieder für drei Männer“, die man übrigens noch heute dann und wann an Londoner Straßeneden hören kann. Auf jeden Fall entbedte jedoch die Mehrzahl der Besucher ein klingendes England, über das ihr Urteil bisher ganz unzureichend oder vollkommen verfehlt war. Dementsprechend mißte sich in den äußerst starken Beifall herzlicher Dank für eine mögliche Korrektur solcher Beurteilung, wozu dies Collegium musicum allerdings begründeten Anlaß gegeben hat.

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 4. Juli.

Auf der Tagesordnung steht

die Besprechung der Erklärung der Reichsregierung.

Damit verbunden sind eine ganze Reihe kommunistischer Anträge zur Sozial- und Steuerpolitik. — Präsident Loh erklärte vor Eintritt in die Tagesordnung, es sei der Verzug verbreitet, daß der Reichstag Vizepräsidenten verschiedenen Ranges habe. Tatsächlich seien die drei Vizepräsidenten gleichberechtigt. (Lachen links.) Präsident Loh kommt dann darauf zurück, daß gestern der Abg. Leow (Komm.) ohne Zustimmung des Präsidenten ein Stück Seife auf den Tisch des Hauses gelegt habe. Der Präsident erinnert daran, daß nur mit Zustimmung des Präsidenten Gegenstände auf den Tisch des Hauses gelegt werden dürfen. Der Abg. Leow habe aber auch Angestellte des Hauses in der gestrigen Sitzung belästigt. Im Wiederholungsfalle, so erklärte der Präsident unter dem Rärm der Kommunisten, werde er ein solches Vorgehen als grolligen Verstoß gegen die Ordnung des Hauses ahnden.

In der Aussprache über die Regierungserklärung nimmt als erster Redner Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) das Wort. Wir wissen wohl, daß der Sozialismus nicht mit einem Koalitions-kabinet verwirklicht werden kann. Das sozialdemokratische Ziel bleibt für uns dasselbe, ob wir in der Opposition oder in der Regierung sind, nur die Methoden wechseln. Wir wollen durch unsere Regierungsbeteiligung die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erreichen. Die Regierungserklärung atmet den Geist der Koalition. Die von uns weiter verfolgte Verständigungspolitik mit den Westmächten wird leider noch immer getrübt durch den Fortbestand der fremden Besetzung deutschen Gebietes an Rhein und Saar. Wir verlangen auch in dieser Stunde als unser Recht die Räumung des besetzten Gebietes. (Beifall.) Wir haben den Anspruch auf sofortige Räumung nach Deutschlands Eintritt in den Völkerbund und nach dem Locarno-Pakt. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (D. Natl.) betont die Notwendigkeit der Verfassungs- und Verwaltungsreform. Mit Schlagworten des Unitarismus und der demokratischen Patentlösung des dezentralisierten Einheitsstaates ist die Frage nicht zu lösen. Die Regierung wird einen entschlossenen Gegner in uns finden, wenn sie die Aufgabe anders zu lösen sucht, als dadurch, daß die Grenzen zwischen Reich und Ländern klar und wirksam abgesteckt werden, und daß den Ländern Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit erhalten bzw. wiedergegeben werden. Der Redner fragt, warum in der Regierungserklärung die Krisis der Locarno-Politik nicht mit gleichem Nachdruck in den Vordergrund gestellt worden sei, wie von der früheren Regierung. Es könne niemand ernstlich behaupten, daß es außenpolitisch irgend etwas von den Hoffnungen verwirklicht habe, die man in gewissen Kreisen auf die deutschen Reichstagswahlen gesetzt habe. Zur Zoll- und Handelspolitik betont Graf Westarp, daß sich auch in der Gegenwart das Prinzip der Einfuhrzölle durchaus mit dem der Ausfuhrförderung vertrage. Ein weiterer Zollabbau wäre unter den heutigen Verhältnissen für Deutschland völlig verfehlt.

Abg. Dr. Perltius (Centr.) gibt für seine Fraktion eine Erklärung ab, in der die jetzt vorliegende politische Gestaltung als eine zeitliche Notlösung bezeichnet wird. Im Hinblick darauf sehe die Zentrumsfraktion heute von einer abschließenden politischen Stellungnahme ab. Die in der Regierungserklärung gekennzeichnete Einstellung zu den großen monopolistischen Organisationen in unserem Wirtschaftsleben entspreche der Auffassung des Zentrums, insofern es sich darum handle, die Allgemeinheit gegenüber wirtschaftlich unbegründeten monopolistischen Maßnahmen zu schützen. In der Schulfrage werde die Zentrumsfraktion seiner Lösung zustimmen, die nicht der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und dem Elternrecht entspricht. Die Erklärung wendet sich vor allem gegen jede Erleichterung der Erbschaft.

Abg. Evert-Thüringen (A.) erklärt: Nach dem Wahlsieg der Arbeiterparteien sei die neue Regierung und ihr Programm ein Beitrag an den arbeitenden Massen.

Abg. Scholz (D. Vp.) führt aus: Seine Freunde hätten sich die Regierungsbildung anders vorgestellt. Man hätte nur wirklich große Probleme an die Spitze des neuen Regierungsprogramms stellen sollen. In der Frage der Verwaltungsreform hätte die Volkspartei bestimmtere Zusagen in der Regierungserklärung gemacht. Die Voraussetzung für wirksame Reformen sei die Homogenität der Regierungen des Reiches und Preußens. Das weitere große Problem ist der Finanzansgleich. Wir wollen keinen Finanzansgleich, der nur dazu dient, lebensunfähige Staaten künstlich aufrechtzuerhalten. Wir begrüßen an der Regierungserklärung die Zusage, daß der bisherige Kurs der Außenpolitik fortgesetzt werden soll. Wir wollen die Fortsetzung der Verständigungspolitik unter der Voraussetzung der allgemeinen Abrüstung und der schleunigen Befreiung des Rheinlandes.

Abg. Dr. Saas-Baden (Dem.) bedauert die Methoden, nach denen bei der Bildung der neuen Regierung gearbeitet worden sei. Fraktionen seien nicht geeignet, ein Regierungsprogramm auszuarbeiten. Die Taktik des Zentrums und der Volkspartei sei nicht glücklich gewesen. Die demokratische Partei sei mit dem Inhalt der Regierungserklärung einverstanden und begrüße die klaren Erklärungen zur Außenpolitik. Er wisse den Verzicht des Grafen Westarp, den nationalen Willen der Regierung anzugeben, zurück.

Abg. Dreiwitz (Wirtschaftsp.) weist den Vorwurf zurück, daß sich die Wirtschaftspartei vor der Übernahme der Verantwortung hätte drücken wollen. Es seien wesentliche Teile der Forderungen der Reichspartei des deutschen Mittelstandes in das Programm der Reichsregierung aufgenommen.

Abg. Leicht (Bayr. Vp.) weist darauf hin, daß die Regierung kein Koalitionskabinet sei. Die Regierungserklärung verate den Kompromißcharakter so stark, daß man gespannt sein könne, wie die Regierung die Schwierigkeiten überwinden werde.

Abg. Dörlich (Christl.-Nat. Bauernp.) begrüßt die Anerkennung der landwirtschaftlichen Notlage im Regierungsprogramm. Das Programm enthalte aber so viele Bestimmungen, die sich gegenständig aufheben, so daß wenig Aussicht auf wirksame Hilfe für die Landwirtschaft bestehe.

Gegen 5 Uhr nachm. wird die Weiterberatung auf Donnerstag, 12 Uhr, vertagt.

Auf der Tagesordnung steht weiter die erste Beratung des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches. Die Vorlage soll ohne Aussprache dem Ausmaß übergeben werden.

Die Billigungserklärung. Die hinter der Regierung stehenden Parteien werden folgenden Antrag einbringen: „Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und geht über alle anderen Anträge zur Tagesordnung über. Da dieser Antrag von allen Regierungsparteien unterzeichnet ist, gilt seine Annahme als gesichert.“

Mittrauensantrag der Deutschnationalen. Im Reichstag ist von den Deutschnationalen ein Mittrauensantrag gegen die Regierung eingegangen.

Unwetter-Katastrophen

In den frühen Nachmittagsstunden des Mittwoch wurde Berlin von einem heftigen Sturm heimgesucht, der in allen Teilen der Stadt schweren Schaden anrichtete. Mehrere Personen wurden verletzt. Welche Gewalt der Sturm hatte, geht u. a. auch daraus hervor, daß ein Dachbedeckter vom Dach geschleudert wurde. Er blieb mit zerstückelten Gliedern auf dem Straßengrund liegen. Die Sturmstärke wurde in ganz kurzer Zeit über 850mal alarmiert. Die Sturmböen erreichten zeitweise die Windstärke 8, also 60 Kilometer Stundengeschwindigkeit. Mitten in dem Orkan landeten im Tempelhofer Flughafen drei Flugzeuge glatt und ohne Zwischenfall.

Ganz unbeschädigt ist einsteilen noch der enorme Schaden, der in den Wäldern des ganzen Oberhanges verursacht worden ist. Die Gruben des Oberhanges sind in großer Gefahr zu erlaufen, da die Maschinen ohne elektrischen Strom sind und die Arbeiten daher ruhen. Auf dem Flugplatz Wannsee hatte man ein gerade angekommenes Verkehrsflugzeug, nachdem Pilot und Passagiere ausgestiegen waren, fest verankert. Die Windböen riefen das schwere Flugzeug jedoch hoch in die Luft und schleuderte es wieder auf die Erde, so daß es stark beschädigt wurde.

Am heftigsten dürfte das Unwetter in Oberschlesien, wo schwere Schäden angerichtet wurden, gewütet haben. In den Betriebsanlagen einer Firma wurden mehrere Krane vom Sturm umgerissen. In Friedenshütte wurden fünf Häuser vollständig zertrümmert, nachdem zunächst die Dächer abgedeckt worden waren. Es gab dabei Tote und Verwundete. Die Zahl der Toten konnte bisher noch nicht ermittelt werden. In Königshütte wurde ebenfalls ein Haus durch einen umstürzenden Kran zertrümmert. Die Straßen im Industriegebiet mußten meistens gesperrt werden, da sie durch die durcheinandergeworfenen Massen ungangbar geworden waren. Wie die Blätter aus Gleiwich melden, hat das Unwetter in Oberschlesien fünf Todesopfer gefordert. In Reiskreisheim wurde der Schornstein einer Ziegelei umgestürzt, wobei vier Personen getötet und drei schwer verletzt wurden. Im Wasserwerk Jamboda stürzte der Schornstein auf eine Autogarage, in die sich Arbeiter vor dem Unwetter geflüchtet hatten, ein. Eine Person wurde getötet, drei ebenfalls schwer verletzt. In Nittschütz durchschlug der Sturm der Kirche das Kirchendach, mit diesem das Gemälde und zerstückte die Orgel vollständig, so daß das kostbare Instrument vollkommen unbrauchbar geworden ist.

In Guben wurde durch den Wirbelsturm ein Obststand in der großen Reiffebrücke samt der Verkäuferin über das Geländer hinweg in die Reiffe geschleudert. Die Frau erlitt schwere äußere und innere Verletzungen. In der Chottener Straße zerplatzte der Sturm einen Baum, dessen Äste im Niederstürzen die elektrische Lichtleitungen zerrissen; ein vorübergehender 13jähriger Knabe, auf den die Drähte fielen, wurde schwer verletzt.

In Bad Grund im Harz hat der Orkan zahlreiche Häuser zerstört. Eine Gothaer Dame wurde getötet, zahlreiche Personen verletzt.

Über Polen zog ein Gewittersturm. Durch Blitzschläge und entwurzelte Bäume wurden zahlreiche Personen verletzt. Auf dem Warschauer Militärflugfeld Roslow wurden durch den Sturm vier Flugzeuge zertrümmert und 15 beschädigt.

Wie aus Amstern berichtet wird, stürzte während eines heftigen Sturmes in der Ortschaft Wehr eine Mauer eines Getreidebeckers plötzlich ein und fiel mitfast einem großen Getreidevorrat auf ein unter ihr stehendes dreistöckiges Haus. Das obere Stockwerk, das von dem Betriebsleiter mit seiner Familie bewohnt war, wurde vollkommen zerstört. Der 34-jährige Betriebsleiter heißt Jellenmayer, ein gebürtiger Bayer, der erst im März dieses Jahres aus Köln nach dort gekommen war, seine 27jährige aus Köln stammende Ehefrau und ihr fünf Monate altes Kind wurden unter den Trümmern begraben und erstiftet.

Über Mannheim entlud sich Mittwoch früh ein heftiges Unwetter. Auf dem Straßenheimer Hof in Sandhofen ist ein Tabakschuppen von 120 Meter Länge zusammengeknirscht. In Ludwigshafen a. Rh. hat der Sturm an der Bahnlinie nach Mundenheim sieben Telegraphenstangen umgerissen, so daß der Telefonbetrieb gestört wurde.

Die Königstuhlfeuerwarte bei Heidelberg hat Mittwoch früh um 4.40 Uhr eine Orkangeschwindigkeit von über 17 Meter in der Sekunde festgestellt. Durch einen umstürzenden Baum wurde die Lichtleitung der Sternwarte zerrissen. In Heiligkreuzsteinach, Schönau, Neckargemünd und anderen Neckarorten wurden vom Orkan Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt. Auch auf den Feldern richtete das Unwetter großen Schaden an. Die Saalfrüchte lagen wie gewalzt am Boden.

Id. Altheim (bei Duchen), 5. Juli. Über der hiesigen Gemarkung gingen gestern früh zwei schwere Gewitter nieder, wobei die Hagelkörner in Taubeniergröße niederprasselten. Beim zweiten Gewitter schlug der Blitz ein, und entzündete den Schuppen des Landwirts Josef Weter. Das Feuer griff auch auf das Wohnhaus und von da aus auf das Anwesen des Landwirts Hermann Kappes über. Glücklicherweise gelang es, die Häuser bis auf den Dachstuhl zu retten, und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der Brandschaden beträgt etwa 6000 Reichsmark.

D3. Tauerbischofsheim, 5. Juli. Über das badische Frankenland gingen in der Frühe des 4. Juli schwere Gewitterregen mit Hagelschlag nieder. Aus verschiedenen Gemeinden werden erhebliche Schäden an den Feldfrüchten gemeldet.

Kurze Nachrichten

Stellung des Zentrums zur Amnestie. Die Zentrumsfraktion behandelte die Frage der Amnestie. Im Zentrum geht die allgemeine Auffassung dahin, daß eine Amnestierung sowohl der politischen als auch der sog. Fremdwörter einzu-treten soll. Bezüglich der letzteren ist man allerdings der Ansicht, daß die verhängten Strafen auf lebenslangliches Zuchthaus nur ermäßigt werden sollen auf 7½ Jahre Zuchthaus und die verhängten Zuchthausstrafen auf Gefängnisstrafen. Die Amnestie soll sich aber nicht ausdehnen auf politische Verbrecher, wie z. B. die Mörder Erzbergers, Schulz und Tilleßen und ähnliche Verbrecher.

Die Lohnsteuer wird gesenkt. Entgegen einer Meldung, daß Steuerfragen in der gegenwärtigen Session des Reichstages nicht mehr behandelt werden, schreibt der „Vorwärts“: Die Erklärung der Reichsregierung hat zwar die Kränkung der Senkung des Tarifs der Einkommensteuer erst für den Herbst in Aussicht gestellt. Sie hat jedoch ausdrücklich hinzugefügt, daß in der Frage der Einkommen bis zu 8000 M., die dem Lohnabzug oder der beantragten Einkommensteuer unterliegen, eine Erleichterung angestrebt werden sollte. Das bedeutet zweifellos, daß die Reichsregierung der Meinung ist, mit der Senkung der Lohnsteuer brauche man nicht bis zum Herbst zu warten, sie könne bereits jetzt vor der Vertagung des Reichstages beschlossen werden.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Baden, den 4. Juli.

Präsident Dr. Baumgartner gibt bei Verlesung der Eingänge u. a. eine Entschliessung bekannt, die von einer Organisation zum Schutze des Berufsbeamtenstandes an den Landtag gerichtet wurde. Er knüpft daran unter Zustimmung des Hauses die Feststellung, daß Bestrebungen auf Verhinderung des Berufsbeamtenstandes in Baden nicht vorhanden sind.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Rüdert (Soz.) über die budgetären Folgen des Brandes in der Bibliothek der technischen Hochschule in der Nacht vom 10./11. März d. J. Der Haushaltsausschuss schlägt vor, im Außerordentlichen Etat des Titels Hochschulen zur Behebung des Brandschadens und zur anderweitigen Unterbringung des bisher im Erdgeschoss des Bibliothekgebäudes befindlichen photodermischen Instituts den Betrag von 66 500 M einzusetzen. Das Haus stimmt ohne Aussprache zu.

Ein Besuch des Gemeinderats der Kreisstadt Rosbach betr. die Personallasten der Ausbaulassen des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung wird durch einen früher gefassten Beschluss für erledigt erklärt.

Abg. Rüdert erstattet ferner Bericht über Titel II

— Wissenschaft und Künste —

wobei er sich eingehend mit der Position

— Landes-theater Karlsruhe —

beschäftigt. Er verweist auf die langwierigen Verhandlungen über diese Angelegenheit im Ausschuss und die neuerlichen Verhandlungen zwischen Staat und Landeshauptstadt.

Der Ausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Regierung zu ersuchen,

1. den zwischen dem badischen Staat und der Stadt Karlsruhe bestehenden Vertrag über die Finanzierung des Landes-theaters auf den nächsten Termin zu kündigen;

2. mit der Stadt Karlsruhe alsbald Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages einzuleiten mit dem Ziele der Erhöhung des von der Stadt aufzubringenden prozentualen Anteils an den Kosten der Unterhaltung des Landes-theaters. Der Anteil des Staates an den Kosten ist jeweils durch den Staatsvoranschlag im voraus und festliegend zu bestimmen.

Der Berichterstatter betonte, daß alle Parteien im Ausschuss zum Ausdruck gebracht haben, daß dem obigen Antrag keineswegs die Absicht zugrunde liegt, das Landes-theater aufzugeben. Der Antrag verfolgt den einzigen Zweck, einen neuen Vertrag mit der Stadt Karlsruhe abzuschließen, der den Wünschen des Landtages entspricht. Insbesondere sollen die Ausgaben fest umgrenzt und Vorbehalte getroffen werden, daß sie gegenüber den Voranschlagsätzen keine Überschreitung erfahren.

Abg. Bauer (D. Vpt.) begründet einen im Ausschuss abgelehnten im Plenum aber wiederingebrachten Antrag seiner Fraktion des Inhalts: „Der Gesamtausschuss zum Landes-theater darf für 1928/29 den Betrag von 1,2 Millionen Reichsmark nicht überschreiten.“ Heute sind 1 348 000 M angefordert, gegen 825 000 M vor zwei Jahren. Damals ist ein von der Volkspartei eingebrachter Antrag, 150 000 M zu streichen, im Ausschuss mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, im Plenum indessen abgelehnt worden. Statt uns im November 1928 das Ergebnis der Verhandlungen mit der Stadt Karlsruhe vorzulegen, sind wir erst dieser Tage darüber unterrichtet worden. Und wie steht es mit dem günstigen Bericht? Der Aufwand hat sich nicht gesenkt, sondern um eine halbe Million gesteigert. So kann es nicht weitergehen, im Interesse des Landes-theaters selbst, das wir als eine hohe Kulturstätte und in seinem Charakter als badisches Staatstheater erhalten wissen wollen. Die Zuschußwirtschaft muß dazu führen, daß man im Lande draußen gegen das Landes-theater eingenommen ist. Der Redner bedauert, daß der Karlsruher Oberbürgermeister soweit gegangen sei, einen höheren Prozentsatz zu bezahlen. Ob Staat oder Stadt die Kosten trägt, bleibt für den Steuerzahler gleich. Wir hatten schon früher angeregt, die Städte Mannheim, Baden-Baden und Karlsruhe sollten sich zusammenfassen und schlüssig werden, wie an den Theaterausgaben gespart werden kann. Vom Intendanten des Landes-theaters und seinen Mitarbeitern ist der Redner überzeugt, daß sie vom besten Willen befehle sind, zu sparen.

Unterrichtsminister Leers antwortet, er sei überzeugt, daß manches von dem, was der Redner sagte, dem Landes-theater zum Wohle gereichen wird. Er müsse sich aber dagegen wehren, daß die Steigerung des Aufwandes eine halbe Million beträgt. Im letzten Budget sind für Pensionsaufwand nur 2000 Reichsmark eingestellt gewesen. Jetzt weist der Voranschlag dafür Summen von 146 000 M und 70 000 Reichsmark auf. Dazu kommen die Mehrausgaben für Wohnung und Wohnungsgeld, so daß sich an zwangsläufigen Mehraufwendungen eine Summe von weit über 400 000 M ergibt. Die darüber hinausgehende Differenz ist auf Wiedereinnahmen zurückzuführen. Wenn der Abg. Bauer meinte, es müsse ein Druck auf den Minister ausgeübt werden, so irrt er. Die Regierung kann nicht machen, was sie will. Sie hat einerseits die Pflicht, zu sparen, andererseits fühlt sie sich aber auch verpflichtet, das Landes-theater zu erhalten.

In der nun folgenden Aussprache erklärt der Abg. Eggler (Zentr.), daß die Stellungnahme in seiner Fraktion geteilt sei. Der eine Teil tritt für Erhaltung des Landes-theaters ein und anerkennt, daß eine Rechtsverpflichtung gegenüber der Stadt Karlsruhe besteht, der andere Teil verhält sich ablehnend.

Abg. Harber (Soz.) stellt eine kritische Betrachtung über den Betrieb des Landes-theaters an. Er stellt eine ungewöhnliche, aber durchaus erklärliche Steigerung der Personallasten seit 1913 fest. Daß sich Karlsruhe in erheblichem Maße an den Kosten beteiligt, sei berechtigt. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Ausschussantrage zu; sie würde einen gezielten Abschluß der Verhandlungen begrüßen.

Abg. Schell (Dem.) spricht von einer historisch gewordenen Tradition, mit der nicht von heute auf morgen gebrochen werden könne. Er hebt aber hervor, daß auch die anderen großen Theaterstädte in ihrem Bezirke dieselbe Kulturarbeit für die Gesamtheit leisten wie das Landes-theater. Den Antrag Bauer hält der Redner nicht für gangbar. Er kommt nach einem Hinweis auf seine Erfahrungen in Mannheim zu dem Schluß, daß wir heute nichts anderes tun können, als den Weg der Koalitionsparteien, wie er im Ausschussantrag niedergelegt ist, zu beschreiten.

Abg. Lang (D. Natl.) gibt für seine Fraktion folgende Erklärung ab:

1. Wir erkennen die Leistungen und kulturelle Bedeutung des Theaters an, halten aber den derzeitigen Zustand auf die Dauer für unhaltbar.

2. Dem Antrag des Haushaltsausschusses auf Kündigung des Vertrages stimmen wir zu.

3. Dem Antrag auf Einleitung neuer Verhandlungen des Staates mit der Stadt Karlsruhe können wir nicht zustimmen.

Im übrigen sind wir der Auffassung, daß das Landes-theater in irgendeiner Form an die Stadt Karlsruhe übergeben werden muß.

Abg. Bod (Komm. P.) hält das heutige Theater für eine Unterhaltungsstätte der besitzenden Klasse. Er beantragt die Einstellung von 100 000 M zur Schaffung verbilligter Volksvorstellungen. Der Staat müsse alle Theater in Baden gleichermaßen subventionieren.

Minister Leers erklärt: Daß das Theater eine wichtige Kulturaufgabe zu erfüllen hat, brauche ich nicht weiter zu betonen. Auch ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß das Landes-theater als Staatstheater zu erhalten sei. Ich weiß, daß die Situation für das Landes-theater sehr ernst ist. Wenn der Ausschussantrag angenommen wird, werde ich um seine realistische Durchführung bemüht sein.

Nach einem Schlusswort des Abg. Bauer (D. Vp.) und einer persönlichen Bemerkung des Ministers wird in die Einzelberatung

— Wissenschaft und Künste —

eingetreten. Der Antrag Bauer wird mit 46 gegen 6 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt. Auch die kommunistischen Anträge fallen.

Der Ausschussantrag findet in seinem ersten Teil einstimmig, in seinem zweiten Teil mit 44 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen Annahme.

Im weiteren Verlaufe der Beratung fordert Abg. Dr. Schuster (Zentr.) Förderung der Dialektforschung auf den beiden Hochschulen und Ausnützung der Ergebnisse im Interesse der Heimattunde. Die heimattunlichen Bestrebungen der Volkshochschule empfiehlt der Redner, tatkräftig zu unterstützen, wobei er auch die religiöse Volkskunde einbezogen wünscht. Dieselbe Förderung möge man den Kunstmalern zuteil werden lassen. Der Redner erinnert dabei an das Freiburger Münster, das wir unverfehrt der Zukunft überliefern wollen. Der Redner dankt für die Inanspruchnahme von 20 000 M zur Fortführung der Instandsetzung des Freiburger Münsters und fährt fort: Auch für die Popularisierung hervorragender Kunstwerke in einer dem schlichten Volk verständlichen Weise müßte etwas geschehen.

Das Haus stimmt dann einem Antrag Gündert (D. Vp.), betreffend den Schutz von Naturdenkmälern, in folgender Fassung zu:

„Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, durch den die Verengung oder Gefährdung landschaftlich hervorragender Punkte verhindert wird.“

Ein Besuch des Deutschen Arbeiterfängerbundes, Gau Baden (Sitz Karlsruhe), betr. Förderung der Gesangsvereine durch Chormeisterkurse, wird empfehlend überwiesen.

Eingaben des wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler Südwestdeutschlands E. V. in Karlsruhe wegen Vereinfachung von Mitteln zur Unterhaltung reisender Künstler, und des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg i. Br. um Gewährung eines Staatszuschusses für das Freiburger Theater, werden durch die Beschlussfassung über den Etat für erledigt erklärt.

Damit ist das Budget für Wissenschaft und Künste erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag vorm. halb 10 Uhr. — Tagesordnung: Etat des Kultus. — Schluß 7 Uhr.

*

Baden, den 5. Juli

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung mit kurzen geschäftlichen Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) über die Erledigung eines an das Reichsinnenministerium weitergeleiteten, vom Landtag angenommenen Antrages betr. erhöhte Unterstützung der Alt-veteranen.

Es folgt der Bericht des Abg. Rüdert (Soz.) über Titel II des Voranschlags des Unterrichtsministeriums

— Kultus. —

Bei § 1. Dotation des Erzbistums, ermäßigen sich die Ausgaben für Naturalien um 4000 M, so daß jetzt 254 340 M als Dotation einzusetzen sind. Die Frage der Rechtsverpflichtung wird weder bejaht, noch verneint, sondern offengelassen. Die Anforderung von 50 000 M als Beitrag zum Umbau und zur Erweiterung des Theol. Konvikts in Freiburg ist im Ausschuss mit Mehrheit bewilligt worden.

Einen breiten Raum in der Berichterstattung nehmen die Auseinandersetzungen über das

Dotationsgesetz

ein. Die Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.) und D. Mayer-Karlsruhe (Dntl.) hatten dazu einen Initiativantrag eingebracht, dessen einziger Artikel bestimmt, daß das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln über das Ende 1928 hinaus bis 30. April 1931 verlängert wird.

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss mit 9 gegen 8 Stimmen zu, nachdem andere Abänderungsanträge abgelehnt worden waren.

Angenommen wurde ferner mit 10 Stimmen bei 7 Enthaltungen ein Antrag

D. Mayer-Karlsruhe (Dntl.), worin die Regierung ersucht wird, alsbald alle angezeigten Schritte zu unternehmen, um die Kirchen auf den Zeitpunkt vorzubereiten, zu welchem das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln nicht verlängert werden wird.

Die Voranschlagsätze haben keine Veränderung erfahren. Im Sinne dieses Beratungsergebnisses stellt der Ausschuss seine Anträge. Für das Zentrum nimmt

Abg. Eggler (Ztr.) das Wort. Man würde es am liebsten sehen, wenn man nicht mehr diese Bittgänge an den Landtag machen müßte. Aber die Verhältnisse seien stärker. Die Geschichte der Dotation weckt bittere Erinnerungen, die das Gesetz nicht gerade zu einer angenehmen Sache mache. Soffen wir, daß es eines Tages gelingen möge, die Verhältnisse so zu gestalten, daß die Kirche in der Lage ist, sich auf Grund eigener Einnahmen über Wasser zu halten. Die Notlage der Kirche ist unbestritten und zurückzuführen auf mangelnde Erfüllung früherer Dotationsverpflichtungen, sowie auf die Inflation.

Die Errichtung einer Robert E. Schmidt-Stiftung in Heidelberg

An der Universität Heidelberg ist mit Genehmigung des badischen Staatsministeriums unter dem Namen „Robert E. Schmidt-Stiftung“ eine Stiftung errichtet worden mit dem Zweck, die kulturellen Beziehungen Deutschlands zum Auslande, vorab dem romanischen Auslande, zu pflegen. Die Stifter sind Herr Dr. Robert Emanuel Schmidt in Elberfeld und seine Gemahlin. Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Stiftung ist der Professor der romanischen Literatur an der Universität Heidelberg Dr. E. A. Curtius ernannt worden; als geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ist der Landeskommissar Geh. Regierungsrat Seyring in Mannheim bestellt.

Synode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt

In der Kleinen Kirche in Karlsruhe wurde die Synode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt abgehalten. Der Dekan Kirchenrat Werner, Bruchsal, eröffnete sie um 10 Uhr nach gemeinsamen Gesang des Verles. O. heiliger Geist, lehrte bei uns ein! mit einer Ansprache, die er an das Wort Jesu vom inwendigen Gottesreich anknüpfte. Zu Schriftführern der Synode wurden Stadtpfarrer Seufert und Stadtvikar Pfeiler ernannt.

Zunächst berichtet der Dekan über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Synode; unter anderem erwähnte er die Kollekte für den Neubau des Karlsruher Diakonienhauses, welche 1087 Reichsmark ertrag. Den Hauptbericht über das religiös-sittliche und kirchliche Leben im Kirchenbezirk erstattete Kirchenrat Weidemeier auf Grund der Berichte der Pfarreien. Der Bericht zeigte ein buntes, vielfältiges Bild von Arbeiten, Fortschritten und Hemmnissen. In der Aussprache wurden einzelne Punkte aus dem Bericht eingehend besprochen. Angeregt wurde die Herausgabe eines Merkblattes über die gesetzlichen Bestimmungen, die den Schutz des Sonntages und der Gottesdienste betreffen, durch die Oberkirchenbehörde. Kirchenrat Weidemeier gab dann noch 2 Spezialberichte über: **Geburtenrückgang** in den Gemeinden und über die liturgische Ausgestaltung und Erweiterung der Gottesdienste. Mit tiefem Ernste wurde auch in der Besprechung nach den Ursachen des Geburtenrückganges geforscht und nach der Möglichkeit einer Gegenarbeit der Kirche gefragt. Bei dem zweiten Punkte wurde untersucht, wie weit eine liturgische Bereicherung des Gottesdienstes erwünscht und möglich ist. Es wird ja viel von einer liturgischen Bewegung in unseren Tagen gesprochen. Eine einheitliche Regelung der liturgischen Frage ist notwendig.

Im inneren Zusammenhang damit stand der Bericht von Pfarrer Steinmann von Karlsruhe-Mippurr über die Gestaltung der Abendmahlsfeier als Gemeindefeier. In einer Entschliessung sprach die Synode den Wunsch aus, daß die Agentenkommission der Landessynode Formulare für besondere Abendmahlsgottesdienste schaffe. Über die kirchlichen Vereine wurden durch ihre Vertreter Berichte erstattet. Dann legte Oberrechnungsrat Kroecklin den Stand der Bezirkskirchenkasse dar. Der Voranschlag für 1928/29, der eine Steuer von 1 Mpf auf den Kopf der Stimmberechtigten vorsieht, wurde genehmigt. Stadtpfarrer Herrmann, Karlsruhe, wurde auf weitere 2 Jahre zum Stellvertreter des Dekans gewählt. Dann wurde die Tagung mit Gebet geschlossen.

Die Wiederherstellung der vernichteten Wiener Grundbücher

Nach Mitteilung des österreichischen Bundeskanzleramts, auswärtige Angelegenheiten, ist von dem beim Brande im Wiener Justizpalast vernichteten Grundbüchern ein weiterer, 7420 Einlagen umfassender Teil wiederhergestellt worden. Das Oberlandesgericht Wien hat das Nichtigkeitsverfahren für diese Gruppe eingeleitet und als Endtermin für die Anmeldung der in den eröffneten Grundbüchern nicht enthaltenen Rechte sowie für die Erhebung des Widerspruchs gegen aufgenommene Rechte den 15. August 1928 bestimmt. Anmeldung und Widersprüche sind beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien I, Herrngasse 17, anzubringen. Das österreichische Bundeskanzleramt macht darauf aufmerksam, daß bis zum genannten Zeitpunkt alle Personen, die sich durch den Bestand oder die Rangordnung einer in die neuen Grundbücher aufgenommenen Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, bei dem genannten Gericht Widerspruch gegen die betreffende Eintragung zu erheben haben. Wird eine Anmeldung nicht eingebracht, oder ein Widerspruch nicht fristgerecht erhoben, so erlangt der Inhalt der neuen Eintragung die Rechtswirkung einer Grundbucheintragung und es können den Personen, die im Vertrauen auf das Grundbuch Rechte erwerben, Einwendungen nicht entgegengesetzt werden.

Das österreichische Bundeskanzleramt empfiehlt allen berechtigten Personen, den Inhalt der neuen Grundbucheintragung rechtzeitig überprüfen zu lassen und weist darauf hin, daß eine Verlängerung der auf den 15. August 1928 festgesetzten Frist oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen ihre Versäumung gesetzlich ausgeschlossen ist.

Hafengemeinschaft Rehl-Strasbourg

Nach Aufhören der Hafengemeinschaft Rehl-Strasbourg am 10. Juli 1928 wird die Reichsbahndirektion Karlsruhe, einem Ersuchen des badischen Finanzministers entsprechend, die Verwaltung des Rehler Hafens einschließlich des Elektrizitätswerkes bis auf weiteres in der bisherigen Weise weiterzuführen.

100 englische Schüler als Gäste in den badischen Jugendherbergen

100 Mit 100 Schülern macht die Palmers-Schule in Grays (Essex) eine Wanderung durch Deutschland. Die Schule ist eine der ersten Anstalten Englands. Bei ihrer Wanderung werden die englischen Schüler auch durch Baden kommen. Ihr erster Besuch gilt Heidelberg. Die neue Jugendherberge im Schloßchen zu Sandshausheim wird ihnen gastliche Aufnahme gewähren. Alsdann geht die Fahrt bis Freiburg, wo die neuausgebaute Jugendherberge im Peterhof die 100 englischen Schüler beherbergen wird. Von Freiburg aus machen die 100 englischen Schüler eine Wanderung in einen Teil des südbadischen Schwarzwalds. Von Himmelreich aus geht es durch das Hölental nach Titisee und Falkau. Im Ferienheim Falkau werden sie die Nacht verbringen. Von hier aus geht es dann auf den Feldberg und die Naturfreunde werden dann in ihrem Gauheim am Feldberg die Gastgeber sein. Nach diesem 4-tägigen Aufenthalt im badischen Land lenken die 100 englischen Schüler ihre Schritte der bayerischen Landeshauptstadt München zu. Eine ungemein wichtige Aufgabe haben die Badischen Jugendherbergen mit der Vermittlung und Gewährung des Gastrechts an die 100 englischen Schüler erfüllt. Wäucher von ihnen wird einst in Amt und Würden der schön erlebten Tage im badischen Lande gedenken und wiederkommen — aber nicht in die Jugendherberge —, sondern als wohlbestellter Kurgast.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	6. Juli		4. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.54	168.88	168.60	168.94
Kopenhagen 100 Kr.	112.03	112.25	112.06	112.28
Italien . . . 100 L.	21.985	22.225	21.985	22.025
London . . . 1 Pf.	20.39	20.43	20.39	20.43
New York . . . 1 D.	4.1840	4.1920	4.1835	4.1915
Paris . . . 100 Fr.	16.40	16.44	16.415	16.455
Schwiz . . . 100 Fr.	80.605	80.675	80.62	80.78
Wien 100 Schilling	58.97	59.09	58.96	59.08
Brao . . . 100 Kr.	12.397	12.417	12.396	12.416

